

# Hallenordnung

**In der agilitysports «HALLE 4» und im Industriegebiet "Althau" gelten folgende Regeln:**

- **generelle Leinenpflicht auf dem gesamten Industriereal "Althau" und innerhalb der Halle;** die Leinenpflicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli auch am Waldrand und im Wald selber
- generelle **Kotaufnahmepflicht;** es stehen Säckli und Abfallbehälter zur Verfügung
- **keine Versäuberung innerhalb des Industrieareals "Althau";** direkt vor der Halle hat es einen Grünstreifen und Wald (kein Pinkeln an Fassaden, gelagerte Güter etc.)
- **die gesamte Fläche des Industrieareals "Althau" muss durch Hundeführer und Hunde mit Sorgfalt und Rücksicht behandelt werden**
- in der Halle gilt ein absolutes Rauchverbot; vor der Halle stehen zu benutzende Aschenbecher zur Verfügung
- Schonung des Kunstrasens
  - Training und Turnierstart nur mit Hallenschuhen und versäuberten Hunden
  - Nasse Hunde im Eingangsbereich trocknen; eigene oder vorhandene Tücher benutzen
  - Harz (oder ähnliches) an Hundepfoten ist strikt verboten
  - sollte sich ein Hund trotzdem lösen, ist die entsprechende Stelle mit dem bereitgestellten "Notfallset" zu reinigen und mit einer Pilone zu markieren, damit eine korrekte Nachreinigung erfolgen kann
- im Bistro und den WC-Anlagen sind aus hygienischen Gründen keine Hunde erlaubt
- läufige Hündinnen sind von den Wettkämpfen ausgeschlossen, sofern keine reglementarische Ausnahme besteht; Trainings können nur besucht werden, wenn die Hündin eine Schutzhose trägt
- bei unsachgemässer Behandlung oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher
- Versicherung ist Sache der Hallenbenutzer; Eltern haften für ihre Kinder

agilitysports behält sich als Hallenbetreiber vor, bei Zuwiderhandlung Schadenersatz zu verlangen und / oder ein Besuchsverbot ohne Anspruch auf Rückerstattung von Trainings- oder Startgeldern auszusprechen.

**agilitysports «HALLE 4»**

Philip Fröhlich

Februar 2018